

Diabetes in Kindergarten und Schule - Aber sicher!

Wir helfen dabei und sind für Sie da!

Was gilt es zu beachten?

Kinder mit einem Diabetes Typ 1 (T1D) sind grundsätzlich gleich leistungsfähig, wie ihre Kollegen und Kolleginnen. Sie dürfen alles machen (Turnen, Schwimmen, Toben) und dürfen auch alles essen (selbst eine Zuckerwatte). Sie sind auch gleich schlau wie ihre Freunde. **Somit steht zumindest vom Diabetes her einem zufriedenen Kindergarten und einer zufriedenen Schulzeit nichts entgegen.**

Kinder mit T1D haben andererseits eine Pankreas, die nicht so funktioniert, wie sie sollte. Sie müssen deshalb den Wert des Zuckers im Blut künstlich, also durch aktives Tun und/oder mit Hilfe von Medizintechnologie, in einem bestimmten Zielbereich halten. Das ist nicht immer ganz einfach, da dies etwas vorausschauende Planung braucht, manchmal etwas Disziplin und Geduld. Eigenschaften, die Kindern nicht immer leichtfallen. Deshalb brauchen Kinder mit T1D - je nach Alter - Unterstützung in ihrem Therapiemanagement auch während der Kindergarten- und Schulzeit. Sind alle offen, um eine faire, frühzeitige und neutrale Kommunikation bemüht, gelingt der Schullalltag meist reibungslos.

Ein Kind mit T1D ist zudem eine Bereicherung für den Schulverbund. Mit ihm können die Mitschüler wichtige Gesundheitskompetenzen erwerben und auf eine direkte, spielerische Art den hochkomplexen menschlichen Organismus kennenlernen. «Gesundheit» ist im Lehrplan 21 sodann auch als fächerübergreifendes Thema vorgegeben. Nicht zuletzt bieten die neuen Technologien und die Berechnung der Insulineinheiten Gelegenheit, Mathematik an einem konkreten Beispiel zu erfahren.

Schulfragen rund um den T1D können verschiedene Ebenen berühren. Diabetesschweiz und Swiss Diabetes Kids klären hier auf und unterstützen. Gibt es Probleme, liegt es oft daran, dass unklar ist, wer was darf und welche Rechte und Pflichten sowohl die Eltern als auch die Schule und vor allem aber auch das Kind hat. Swiss Diabetes Kids hat deshalb ein juristisches Gutachten (mitfinanziert durch die Schweizerische Diabetes Stiftung) zu den rechts- und haftungsrechtlichen Fragen von Kindern mit einem Diabetes Typ 1 an den öffentlichen Schulen erstellen lassen. Autor ist Prof. Gächter der Rechtswissenschaftlichen an der Universität Zürich.

Wichtigste Fakten aus dem Schulgutachten

Die Hauptverantwortung für das Bildungswesen liegt bei den Kantonen. Gewisse juristische Fakten im Umgang mit von Diabetes betroffenen Kindern sind jedoch schweizweit gültig:

- Bei Entscheidungen steht das Kindeswohl (auch das der anderen Schüler) an oberster Stelle.
- Kinder mit Diabetes sind normal einzuschulen.
- Die Eltern sind für die Therapie ihres Kindes verantwortlich. Sie sind zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet, dazu gehört die frühzeitige und adäquate Information der Schule über die Erkrankung.

- Für die medizinische Versorgung während der Schulzeit ist die Schule verantwortlich. Dabei ist die nach den allgemeinen medizinischen (diabetologischen) Regeln gebotene Versorgung gemeint, nicht aber die optimale Therapie (das heisst: Kein Anspruch auf perfekte Blutzuckereinstellung). **Die Eltern können, gegen ihren Willen, nicht regelmässig in die Versorgung eingebunden werden.**
- **Die Hilfestellung bei der Blutzuckermessung und Verabreichung des Insulins ist einer Lehrperson grundsätzlich zuzumuten. Im Notfall muss sie auch wissen, wie zu messen ist und was zu tun ist.**
- Die Verabreichung von Insulin per Spritze (Pen/Einwegspritze) ist in gewissen Kantonen bewilligungspflichtig (z.B. ZH). In anderen Kantonen ist die Verabreichung ohne Bewilligung erlaubt (z.B. BL, BS). Die Verabreichung von Insulin per Pumpe ist schweizweit ohne besondere staatliche Bewilligung erlaubt. Die Lehrperson darf also, je nach Kanton, alle medizinischen Massnahmen auch selbst durchführen.
- Langfristige regelmässige Einsätze der Spitex sind nur in speziellen Situationen und nach Rücksprache mit dem behandelnden Facharzt/der behandelnden Fachärztin sinnvoll. Das Kind soll möglichst schnell seinen Diabetesalltag selbständig meistern, mit (möglichst) immer derselben Betreuungspersonen während der Schulzeit, zum Beispiel mit der Lehrperson, kann das schneller realisiert werden. Stigmatisierung und Krankheitsnegierung (oder gar ein Krankheitsgewinn) sollen vermieden werden. Im Notfall muss die Lehrperson zudem auch ohne Spitex handeln können.
- Ob die Schulleitung einem Lehrer verbieten kann, medizinische Massnahmen durchzuführen, ist nach kantonalem Weisungsrecht zu beurteilen. Sollte dies der Fall sein, muss die Schule eine Alternative finden.
- Die Haftungsfrage ist in jedem Kanton geregelt. **Ein Durchgriff direkt auf bestimmte Personen (Lehrer) ist äusserst selten der Fall und wird nur bei grob-fahrlässigem Handeln erfolgen.**
- Es kann subjektive Gründe geben, die es einer Lehrperson verunmöglicht, die grundsätzlich zumutbaren Hilfeleistung im Diabetesmanagement zu leisten (z.B. Phobien vor Spritzen). In diesem Fall liegt es in der Verantwortung der Schule dies bereits bei Schuleinteilung zu berücksichtigen oder schnellstmöglich eine Lösung zu finden. Dass eine Klasse bereits zu viele Kinder mit individuellen Bedürfnissen hat, ist eine Frage der Schulorganisation und darf nicht dem diabetischen Kind angelastet werden. **Die Angst, man könne der Therapie nicht gerecht werden, kann mittels geeigneter Information beseitigt werden. Jede Person, die ein Hochschuldiplom in Pädagogik besitzt, kann objektiv den Umgang mit T1D erlernen.**

Tipps für die Eltern, die je nach Therapie und Alter des Kindes anzupassen sind

1. Kommunikation

- Informieren Sie die Schule frühzeitig über den Diabetes.
- Sehen Sie die Schule als Ihre Partnerin an. Lassen Sie sich nicht beeinflussen von schlechten Beispielen, bei Ihnen wird es gut gehen!

- Versuchen Sie mit der Schule zusammen einen kurzen und sachlichen «Plan» zu erstellen (wer ist für was zuständig, wer ist wann wo erreichbar, Wichtiges und Kurzes zur Therapie). Entbindung von der Schweigepflicht, Erklärung zur Verabreichung von Medikamenten können Bestandteil dieses Plans sein.
Bei Problemen in der Kommunikation holen Sie sich rechtzeitig Hilfe und Rat (z.B. bei der behandelnden Ärztin oder beim behandelnden Arzt, bei diabetesschweiz oder Swiss Diabetes Kids)

2. Medizinisches

- **Informieren Sie so kurz und sachlich wie nötig. Schüren Sie nicht unnötig Bedenken.** Beispiel: Im gut besiedelten schweizerischen Mittelland ist während der normalen Unterrichtszeiten (anders bei Lagern oder ausserschulischen Aktivitäten) der Einsatz von Glucagen kaum je nötig! Lassen Sie das Thema deshalb weg. Ideal ist, wenn die Schule im Notfall direkt den behandelnden Diabetologen anrufen kann. Im absoluten Notfall soll die Nr. 144 gewählt werden.
- Verlangen Sie nicht zu viel von der Schule. Die Schule kann Ihnen keine perfekte Blutzuckereinstellung ermöglichen.
- Ermutigen Sie die Lehrperson, Sie jederzeit zu kontaktieren. Das ist am Anfang besonders wichtig, bis alle sich ihrer Sache sicher sind.
- Entbinden Sie den behandelnden Arzt oder Ärztin, gegenüber der Schule, so früh wie möglich, von deren Schweigepflicht. Ermutigen Sie die Schule auch, direkt mit dem betreuenden medizinischen Personal in Verbindung zu treten. So können Unsicherheiten, Fragen und Ängste direkt und «neutral» geklärt werden.
- **Bieten Sie eine medizinische Schulung der betreuenden Lehrperson am Schulort an.** Je nach Situation empfiehlt es sich, diese durch eine neutrale medizinisch geschulte Person (Diabetesberater/-in) durchzuführen – in der Regel geschieht das aber sehr gut auch durch die Eltern selber, zum Beispiel auch unter Einbezug des Kindes. Schulungen werden teilweise von ihrem behandelnden Arzt respektive seinem Team angeboten. Falls dies nicht der Fall ist, kontaktieren Sie diabetesschweiz oder Swiss Diabetes Kids, wir organisieren Ihnen eine Schulung.
- Versuchen Sie Ihr Kind trotz Diabetes im Schulalltag schnellstmöglich in die «Selbständigkeit» zu entlassen. Versuchen Sie, dies mit der Lehrperson auch so zu vereinbaren. Das heisst, dass die nötigen medizinischen Handlungen möglichst vom Kind selbst gemacht werden. Die Lehrperson bietet vor allem Hilfestellung und Kontrolle an (zum Beispiel regelmässiges Erinnern an die Blutzuckermessung, Kontrolle ob die Insulineinheiten richtig ausgerechnet und eingestellt wurden). Nehmen Sie auch «Fehler» in Kauf und loben Sie Ihr Kind. Das ist eine tolle Leistung!

3. Messen und Spritzen in der Schule

- Pumpenträger: Fragen Sie Ihr medizinisches Personal, ob sich die Abgabe des Bolus auf eine maximale Dosis beschränken lässt. So müssen Sie selber weniger Angst haben, dass eine falsche Bolusabgabe zu einem Notfall führen kann.

- **Bei einer möglichen Verabreichung von Medikamenten (Insulin, das das Kind bei sich trägt) während der Unterrichtszeit muss ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.**

4. Essen

- Versuchen Sie die Pausenverpflegung so zu gestalten, dass möglichst keine Abgabe von Insulin während des Unterrichts nötig ist. Beschriften Sie die Pausenverpflegung mit den Kohlenhydratwerten an, wenn nötig auch mit Insulineinheiten.
- Geben Sie der Lehrperson Traubenzucker oder andere «Hypokorrekturen» in den Vorrat. Das Kind könnte im Pult beispielsweise eine «Hypo-Box» haben, die langsame und schnelle Kohlenhydrate beinhaltet.

5. Mitschüler

- Entbinden Sie die Schule auch gegenüber den Mitschülern von der Schweigepflicht. Es lohnt sich, das Thema Diabetes auch im Klassenverband aufzunehmen. Kinder sind meist sehr am Thema interessiert und beschäftigen sich zum Beispiel auch gern mit der damit verbundenen Technologie. Meist erscheinen den Mitschülern die Kinder, die beispielsweise eine Insulinpumpe tragen, sogar als recht cool.
- Weisen Sie die Lehrperson (vor allem im Kindergarten und der Primarschule) auf mögliche Bücher hin (z. B. «Du schaffst das Marie», «Anna und der grosse Durst»), anhand derer die Krankheit allen Kindern erklärt werden kann. Die Kinder gehen natürlich damit um. Vorurteile kommen von Erwachsenen und werden auch von ihnen zementiert.

Nächste Schritte

Im Hintergrund arbeiten diabetesschweiz zusammen mit Swiss Diabetes Kids weiter daran, zur Entschärfung von allfälligen Problemen in der Schule beizutragen. Es sollen weitere Merkblätter, Informationsmaterial und Vorlagen (z.B. Entbindung Schweigepflicht) erstellt werden. Gewisse finden Sie bereits auf der Homepage von Swiss Diabetes Kids.

Des Weiteren sind wir daran, konkrete Schulungsunterlagen zu erstellen, die einerseits die Lehrpersonen zu ihrer Information über den Diabetes zuziehen können und andererseits auch als Unterrichtsmaterial im Schulunterricht eingesetzt werden können. Sowie ein konkretes Angebot für die Schulung von Betreuungspersonen (Lehrerinnen, Mittagstischleiterinnen, Kita Betreuer*innen) zu formulieren.

Im juristischen Gutachten wurde festgehalten, dass nationale Richtlinien für den Umgang mit chronisch kranken Kindern in den Schulen sinnvoll wären. Gespräche wurden bereits mit dem Lehrerverband geführt, die nun durch Kontakte mit der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) weiterverfolgt werden sollen. Auf Grund der Corona-Massnahmen

sind diese Bemühungen jedoch in den Hintergrund getreten. Diabetesschweiz wird diesbezüglich, unter Einbezug von Swiss Diabetes Kids, einen erneuten Anlauf starten.

Bitte schreiben Sie Swiss Diabetes Kids (info@swissdiabeteskids.ch) oder diabetesschweiz (brugger@diabetesschweiz.ch) Ihre Erfahrungen rund um das Thema Diabetes und Schule. Es ist wichtig, dass Erfahrungen zentral gesammelt werden. Daraus lässt sich ableiten, wo weiterer Verbesserungsbedarf besteht. Der Datenschutz wird selbstverständlich eingehalten. Keine Namen oder Daten, die Rückschlüsse auf bestimmte Personen zulassen, werden weitergegeben.

Für weitere juristische Fragen wende Sie sich an brugger@diabetesschweiz.ch.

Geschrieben und überarbeitet von Caroline Brugger, Juni 2021.

Die "medizinischen" Tipps wurden durch den medizinischen Beirat von Swiss Diabetes Kids fachärztlich kontrolliert.